

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)

WANN? Vor der Ausbildung

WAS? Die Einstiegsqualifizierung bietet Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz die Möglichkeit, über ein qualifiziertes Langzeitpraktikum (mit Berufsschulpflicht) in einen Beruf einzusteigen und damit auch in Ausbildung zu kommen. Sie als Arbeitgeber können den Jugendlichen über einen längeren Zeitraum von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten testen und seine Fähigkeiten und Fertigkeiten im täglichen Arbeitsprozess beobachten. Der EQ-Praktikant kann unabhängig von seinen bisherigen Schulnoten seine Stärken und sein Interesse für diesen Beruf zeigen. Er wird im EQ gezielt an die Erfordernisse einer guten Ausbildung herangeführt, wobei ein Übergang in ein Berufsausbildungsverhältnis jederzeit möglich ist.

WER?

- Jugendliche, die unter 25 Jahre alt sind und bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle finden konnten
- Jugendliche, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen
- Jugendliche, die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind

KOSTEN? Die Kosten für die Sozialversicherung und eine Vergütung der Jugendlichen übernimmt die Agentur für Arbeit. Die Arbeitsagentur erstattet die Vergütung bis zu einer Höhe von derzeit 243,00 Euro monatlich zuzüglich eines Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von monatlich bis zu 121,00 Euro unabhängig von der tatsächlich gezahlten Förderung.

weiterführende Informationen: Arbeitsagentur: [EQ Arbeitgeber](#)

HWK: [EQ für Arbeitgeber](#)

IHK: [EQ-FAQ](#)